

Flucht- und Rettungsplan – Anforderungen

Unternehmerinnen/Unternehmer oder Betreiberinnen/Betreiber haben für ihre Arbeitsstätten einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn beispielsweise folgende Fälle vorliegen:

- Bei unübersichtlicher Flucht- und Rettungswegführung – zum Beispiel über Zwischengeschosse, durch größere Räume, gewinkelte oder von den normalen Verkehrswegen abweichende Wegführung
- Bei einem hohen Anteil an ortsunkundigen Personen – zum Beispiel Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr
- In Bereichen mit einer erhöhten Gefährdung – zum Beispiel bei Explosions- beziehungsweise Brandgefahren

Flucht- und Rettungspläne haben folgende **Anforderungen** zu erfüllen:

- Aktuell, übersichtlich und gut lesbar
- Farblich unter Verwendung von Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen gestaltet
- Graphische Darstellungen über
 - den Gebäudegrundriss oder Teile davon,
 - den Verlauf der Fluchtwege,
 - die Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen,
 - die Lage der Brandschutzeinrichtungen,
 - die Lage der Sammelstellen,
 - den Standort der betrachtenden Person,
 - bei Teilgrundrissen eine Übersichtsskizze mit Lage des dargestellten Teilgrundrisses,
 - mindestens Größe DIN A3 und möglichst Maßstab 1:100.
- Regeln für das Verhalten im Brandfall und das Verhalten bei Unfällen sind eindeutig und in kurzer, prägnanter Form sowie in hinreichender Schriftgröße zu integrieren.

Flucht- und Rettungspläne sind in der Arbeitsstätte an geeigneten Stellen auszuhängen – zum Beispiel: zentrale Bereiche in Fluchtwegen, an denen sich häufiger Personen aufhalten, wie

- vor Aufzugsanlagen,
- in Pausenräumen,
- in Eingangsbereichen,
- vor Zugängen zu Treppen,
- an Kreuzungspunkten von Verkehrswegen.

Sie sind auf den jeweiligen Standort der betrachtenden Person bezogen lagerichtig dazustellen.

Der Flucht- und Rettungsplan muss auch bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung genutzt werden können – zum Beispiel durch eine entsprechende Anordnung der Sicherheitsbeleuchtung oder durch Verwendung von nachleuchtenden Materialien.

Der Flucht- und Rettungsplan ist mit vergleichbaren Plänen – zum Beispiel den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (nach § 10 der Störfallverordnung) – abzustimmen oder mit diesen zu verbinden.

Flucht und Rettungsplan – Beispiel

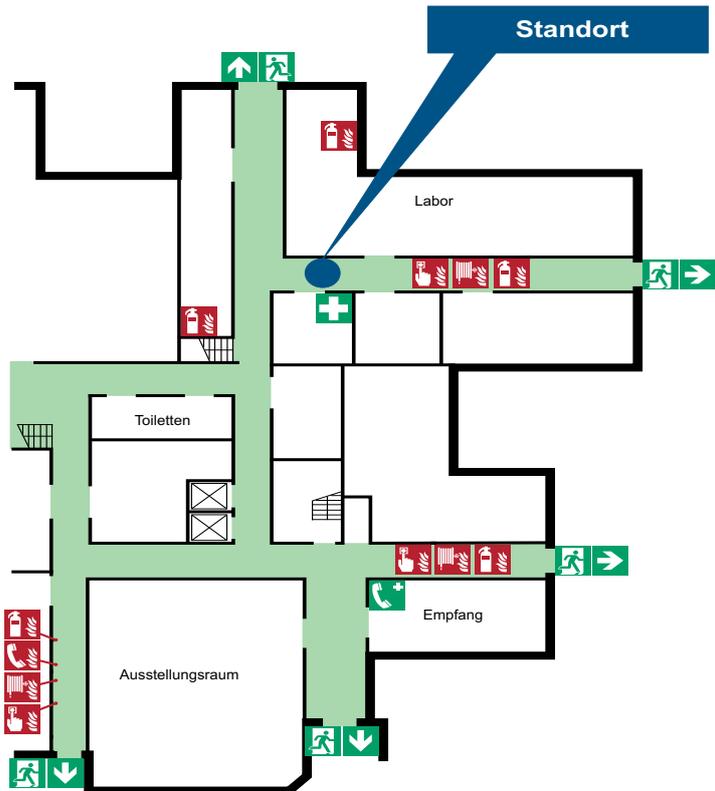
Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
 Brandmelder betätigen
 Telefon: *(Tel.-Nr. einfügen)*
 Wo brennt es?
 Was brennt?
 Wie viel brennt?
 Welche Gefahren?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
 Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 Aufzug nicht benutzen
 Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher benutzen
 Löschschlauch benutzen

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

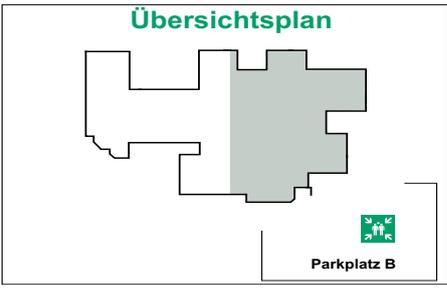
- 1. Unfall melden**
 Telefon: *(Tel.-Nr. einfügen)*
 Wo ist es geschehen?
 Was ist geschehen?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Verletzungen?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgen der Verletzten
 Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
 Rettungsdienste einweisen
 Schaulustige entfernen



Legende

- Standort
- Fluchtweg
- Notausgang mit Richtungspfeil
- Notruftelefon
- Erste Hilfe
- Sammelstelle
- Feuerlöscher
- Wandhydrant/Löschschlauch
- Brandmelder
- Brandmeldetelefon
- Aufzug
- Treppe

Erdgeschoss



Name des Gebäudes

Planersteller
 Datum der Planerstellung: 20-07-2012
 Plan-Nr.: 003/1
 Revisions-Nr.: 1